HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/7603/18

Bereich 61 - Stadtplanung
Frau Hölter

Datum:
08.01.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Bebauungsplan Nr. 176 "Am Ochtmisser Kirchsteig"
Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
Ö	29.01.2018	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
N	30.01.2018	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Die am Ochtmisser Kirchsteig befindlichen Container-Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende sollen zum Teil leergezogen und als Kindertagesstätte umgenutzt werden. Der Geltungsbereich grenzt östlich an das Straßengrundstück des Ochtmisser Kirchsteigs, nördlich an eine landwirtschaftliche Fläche (Acker) und südlich und westlich an den bestehenden Birkenwald.

Um die betroffenen Belange und verschiedenste Anforderungen z.B. aus Kinderbetreuungsbedarf, Unterkünften, Forstwirtschaft und Naturschutz zu ermitteln und gerecht untereinander abzuwägen sowie eine geregelte städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich abzusichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans (und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren) erforderlich.

Der Geltungsbereich ist auf beigefügtem Lageplan, der Bestandteil der Beschlussvorlage ist, dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.

Die Planzeichnung und die Begründung werden durch die Verwaltung erstellt. Das Grundstück gehört der Stadt. Anfallende Kosten für die Planung, Begleitung und erforderliche Gutachten etc. sind durch die Hansestadt Lüneburg zu tragen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Beschlussvorschlag:
Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich westlich des Ochtmisser Kirchsteigs wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 176 eingeleitet. Der Bebauungsplan bekommt die Bezeichnung „Am Ochtmisser Kirchsteig“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung von Flächen für soziale Einrichtungen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 150,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Teilhaushalt / Kostenstelle: 4271400/61040
Produkt / Kostenträger: 51100104
Haushaltsjahr: 2018

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n: Geltungsbereich, Verfahrensübersicht

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschlussvorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

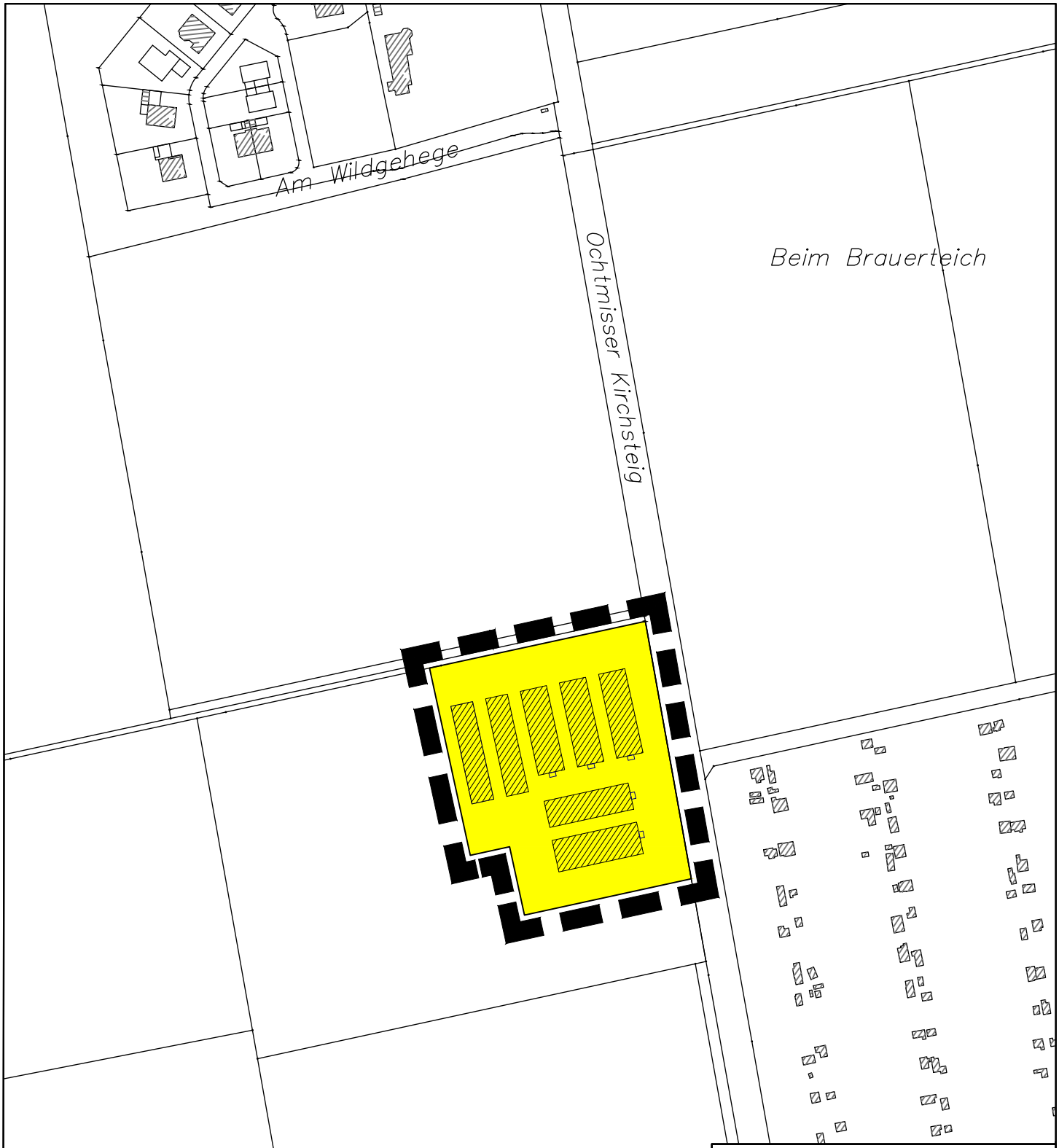

HANSESTADT LÜNEBURG

Bebauungsplan Nr. 176

"Am Ochtmisser Kirchsteig"

Geltungsbereich

Lüneburg, Januar 2018
Bereich Stadtplanung
Maßstab 1: 2.500

Anlage zur Beschlussvorlage
VO/7603/18

© 2014 LGLN
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

FB 6/61
612610-176

ANLAGE

	Flächennutzungsplan	
X	**Bebauungsplan Nr.**	**176 "Am Ochtmisser Kirchsteig"**

Stand	Verfahrensschritt		Datum/Zeitraum
X	**Aufstellungs-/Änderungsbeschluss**	ABS	29.01.2018
		VA	30.01.2018
	Öffentl. Bekanntmachung Bürgeramt/LZ		
	Frühzeitige Bürgerbeteiligung		
	Frühzeitige TöB-Beteiligung		
	Auslegungsbeschluss	ABS	
		VA	
	Förml. Beteiligung der TöB		
	Öffentlichkeitsbeteiligung		
	Satzungsentwurf		
	Vorlage Erschließungsvertrag		
	Beschluss über Anregungen,	ABS	
	Satzungs-/Feststellungsbeschluss	VA	
	(Planreife i.S.v. § 33 BauGB)	RAT	
	Ggf. Anzeige/Genehmigungsantrag		
	Ggf. Stellungnahme/Genehmigung		
	Ggf. Beitrittsbeschluss	ABS	
		VA	
		RAT	
	Öffentl. Bekanntmachung/Rechtskraft		